

## ZEICHENERKLÄRUNG

### A Verbindliche Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



Flächen für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB - gleichzeitig Flächen für die Landwirtschaft

Anmerkung: § 35 Abs. 3 Satz 3 besagt: "Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist" - d. h. durch Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan stehen der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen in der Regel öffentliche Belange entgegen.

z. B. **A1**

Kennzeichnung der Teilgebiete

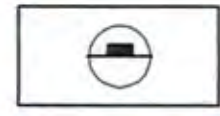
### B Nachrichtl. Übernahmen



Flächen für Wald



Wohnbauflächen



Flächen für Aufschüttungen



Sondergebiete, die der Erholung dienen

### C Hinweise



Gemarkungsgrenze



Windkraftanlage (WKA)

## TEXTFESTSETZUNGEN

- A** In der dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen sind Windenergieanlagen einschl. der zugehörigen Nebenanlagen wie Trafo- und Übergabestationen zulässig.
- B** Die Nabenhöhe der Windenergieanlagen in der Konzentrationszone darf max. 105m, gemessen zwischen der Achse der Rotornabe und der bestehenden Geländeoberfläche nicht überschreiten.
- C** Außerhalb der dargestellten Konzentrationszone mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen sind im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schonungen keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Das betrifft sowohl Einzelanlagen als auch Windparks. Genehmigte Anlagen außerhalb der Konzentrationszone genießen Bestandsschutz.

## VERFAHRENSVERMERKE

**A** Die Änderung Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 30. JUNI 2009 beschlossen.

**B** Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wurde in der Zeit vom 28. JUNI 2010 bis 20. JULI 2010 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schonungen, den 21. OKT. 2010

**C** Der Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinderat am 13. OKT. 2010 beschlossen.

Schonungen, den 21. OKT. 2010

**D** Vermerk des Landratsamtes

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schonungen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.01.2011 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 174 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 24.01.2011  
Landratsamt Schweinfurt

*Frühwald*  
Frühwald  
Regierungsdirektorin

**E** Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am -4. Feb. 2011 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Schonungen, den -7. Feb. 2011

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

*[Signature]*  
1. Bürgermeister



# GEMEINDE SCHONUNGEN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
M.: 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld  
15. Dezember 2009/15. Juni 2010/25. August 2010/19. Oktober 2010

